

Begräbnisfeier oder Verabschiedungen

Stand ab 15. April 2020

Sehr geehrte Gemeindebürger/innen!

Wir sind sehr bemüht die Begräbnisfeierlichkeiten Ihres lieben Verstorbenen durchzuführen.

Es werden uns aber fast täglich immer weitere Schutzmaßnahmen vorgeschrieben.

Uns ist auch bewusst, dass so manche vorgeschriebene Punkte vielleicht etwas zu übertrieben wirken, und hier auch die Bestattungskultur in Mitleidenschaft gezogen wird.

Wir müssen jedoch bedenken, dass auch unsere Bestattung und unsere Mitarbeiter einem sehr hohen Risiko ausgesetzt sind und auch WIR müssen uns bestens schützen, um keine Infektion zu bekommen.

Ab sofort sind unsere Büros nur noch gegen Voranmeldung und vorgegebenen Termin zur Besprechung der Trauerfeierlichkeiten möglich – oder per Telefon / per E-Mail.

Beratungsgespräche sowie Bestattungsvorsorgen sind bis auf weiters nicht durchführbar.

Kirchliche Trauerfeiern finden bis auf weiteres nicht statt.

Mit Absprache der Gemeindevertretungen wurde folgendes unter höchsten Sicherheitsmaßnahmen vereinbart:

In den Gemeinden St. Aegy, Hohenberg, Lilienfeld, Traisen, St. Veit, Eschenau, Wilhelmsburg und Pyhra gilt ab Mittwoch, den 25. März 2020, bis auf Widerruf folgendes:

Der Verstorbene mit Sarg oder Urne wird in der jeweiligen Aufbahrungshalle zur öffentlichen Verabschiedung aufgebahrt.

Sie haben dann zu einem am Parten ersichtlichen Datum, 2 Stunden Zeit sich in aller Stille von ihm zu verabschieden, oder eine Rose nieder zu legen.

Der Einlass in den Aufbahrungshalle ist bitte nur einzeln, und bedenken sie auch den Sicherheitsabstand.

Weihwasser oder Kondolenzbuch wird nicht bereitgestellt.

Danach wird die Aufbahrungshalle geschlossen, um zu einem späteren Zeitpunkt die Trauerfeier mit den Angehörigen durchzuführen.

Bei den anschließenden Trauerfeierlichkeiten gilt:

Trauerfeier im engsten Familienkreis !

Es gibt keine zahlenmäßig definierte Personengröße.

Eine Gedenkmesse für die Verstorbenen können zu einem späteren Zeitpunkt abgehalten werden.

Verabschiedungen mit Sarg haben die gleiche Vorschrift wie die Erdbestattung

Wenn jemand zu Hause verstirbt, wird erst die Abholung nach erfolgter Totenbeschau durchgeführt. Dies kann zu längeren Wartezeiten führen.

Der Blumenhandel und die Gärtner und Floristen haben wieder geöffnet.

Ebenso sind die Steinmetze auch wieder tätig.

Diejenigen, die sich entschlossen haben ihren lieben Verstorbenen einstweilen zu kremieren können wir die Urne bei uns aufbewahren. Die Trauerfeier kann dann zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Vorschriften wieder aufgehoben sind, im würdigen Rahmen, wie gewohnt stattfinden.

In unserer Homepage werden die Sterbefälle verlautbart, wenn die Hinterbliebenen dies wünschen.

Sie können als Mitgefühl Kerzen, Blumen oder einen Stern kostenlos auf unserer Homepage unter dem jeweiligen Verstorbenen setzen.

Ich danke Ihnen ALLEN für Ihr Entgegenkommen und Verständnis!

Bestattung Herbert Glück samt Mitarbeiter